Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

...mentspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst ...Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. ...Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und ...ch-Ungarn M. 5—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telephon 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Zwingerstraße 21. Telephon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

...r. 78. | Dresden, Montag den 5. April 1909. | 20. Jahrg.

...e Reichs-Versicherungsordnung.

...un liegt sie vor — im Entwurfe — die längst verheißene ...er schon viel besprochene Reichs-Versicherungsordnung. ...aragraphen auf 286 Folioseiten und dazu eine „Be...g" von 135 Seiten!

...och war kein Sterblicher in der Lage, dieses Regierungs...t eingehend zu erforschen, um es richtig zu würdigen; ...r Sachverständige ist es nicht schwer, sofort zu erkennen, ...le Arbeiterschaft durch dieselbe **wenig ge...n, aber viel verlieren soll.** Enttäuscht sind wir ...nn was ist von einer Regierung zu erwarten, die sich ...t und Haaren den Industriebaronen und den Agrariern ...ben hat! Die alte Devise: Wasch den Pelz, aber mach ... naß! Die Wünsche der Versicherten und ihrer Vertreter ... alle in den Wind geschlagen. **Keine grundlegende ...n, Flick- und Stückwerk in jeder Beziehung.** ...lei **Erhöhungen der Leistungen** und die ...ebenenfürsorge zum Gott erbarmen. Bei letzterer zeigt ... man zwar beim Zolltarif bewußt mit Scheffeln nahm, ...höchstens mit Löffeln zu geben.

...och sehen wir etwas näher Entwurf und Begründung an. ...tische Verarbeitung des Stoffes in **ein** Gesetz ist zu begrüßen, ...nn auch die große Zahl der Paragraphen, die meist kurz ...pig gefaßt sind, nichts ändern.

...e Begründung aber ist ein Gemisch von Biedermeierei ...aukratischer Engherzigkeit; die Furcht vor der auf... Arbeiterschaft bricht dabei vielerorts sichtbar durch.

...e **Krankenversicherungspflicht** erfährt zwar eine ...g auf landwirtschaftliche Arbeiter, Dienstboten und Haus...ibende; die Durchführung geschieht aber in unzu... und komplizierter Weise, um ja nicht den Interessen der ...striellen zu nahe zu treten und das „patriarchalische Ver...wischen Gutsherrn und Landarbeiter zu stören.

... das Land werden besonders kümmerliche **Land...kassen** errichtet, denen behördliche Vorsitzende vor... ...e Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Besitzer werden von ...rde ernannt. Die Aufhebung der Gemeinde-Kranken...g bringt danach den Landarbeitern kein Selbstverwal... — sie bleiben rechtlose Paria's nach wie vor.

...**Ortskrankenkassen** an einem Orte sollen zwar ...r Vereinigung gebracht werden, gewaltsam aber soll es ...ben.

...Pflichtleistungen der Ortskrankenkassen erfahren, bis auf ...gerung der Wöchnerinnenunterstützung auf 8 Wochen, ...ei Erhöhung.

... obligatorischer Unterstützung der Familienangehörigen ...ehe; im Gegenteil, wo die Kassen solche eingeführt ...gen die Versicherten die Kosten fortan allein durch ...äge. Das ist eine Bestrafung für die zwar zulässige ...einend nicht beliebte Erweiterung der Leistungen. Woher ... Regierung dazu den Mut?

...gen das vorgeschriebene **Verhältniswahlsystem** ...ts einzuwenden, wenn dadurch bei den Betriebskranken... Chancen für die Arbeiter nicht noch schlechter würden. ... allen Orts-, Land- und Betriebskrankenkassen werden ...träge halbiert; die Unternehmer verlegen also ...beiträge mehr als bisher, und um diesen Bettelpfennig ...Arbeitern ihr Recht in den Krankenkassen genommen

... Vertretung im Vorstand und im Ausschuß, welch letzterer ... der Generalversammlung tritt, ist seitens der Arbeit... ...d der Versicherten an Zahl gleich. Der **Vorsitzende ...iskrankenkasse** wird zwar vom Vorstand gewählt, ...muß sowohl die Mehrheit der Stimmen von den Arbeit...s auch von den Versicherten erhalten. Wenn keine Ver...g auf dieser Basis zustande kommt, dann kommt „der ...Mann". Das heißt, die Behörde hat, was sie wünscht, ...lt den Vorsitzenden. **Teile und herrsche.** Die ...erden hinfort das werden, was sie jetzt nicht sind, ein ... Tummelplatz. Die sozialdemokratische Partei wird ...er nicht schlecht fahren.

...**etriebskrankenkassen** unter 500 Mitgliedern ...nicht mehr errichtet werden; diejenigen, die ...afttreten des Gesetzes unter 200 Mitgliedern haben, ... aufgelöst. Die **Innungskrankenkassen** ...bwohl sie das elendeste und überflüssigste Gebilde sind, ...lich im Interesse der Lebensfähigkeit der Innungen, un...nkt fortbestehen, obwohl sie nur 2,13 Proz. der Ver...umfassen. Betriebs- und Innungskrankenkassen dürfen aber ...niger leisten als die zuständige Ortskrankenkasse. Die ...rankenkassen mit mehr als 1000 Mitgliedern ...rtbestehen und, wenn sie dasselbe leisten als die Orts...sse, ihre Mitglieder von letzterer befreien. Allein es ...nen soviel schwere Bedingungen gestellt, daß ihnen — ...itgeberbeitrag — bald der Atem ausgehen wird. Es ...icher, zu sagen: „Befreiende Hilfskassen gibt's nicht mehr."

...r **Leipziger Aerzteverband** kommt in der ...uch nicht auf seine Rechnung; freie Arztwahl gibt es nur ...eine, daß den Mitgliedern die Wahl zwischen zwei Aerzten ...Streitigkeiten zwischen Kassen und Aerzten werden durch ...ämter und Schiedsgerichte, welche von Kassenvertretern ...en in gleicher Zahl besetzt werden, geschlichtet. Aerzte, ...en Urteilen dieser Kommissionen fügen, dürfen von ihren ...ehrengerichtlich nicht strangu**liert** werden. Fügen sich ... dem Schiedsspruch nicht, so kann das Ministerium ... daß die Kassen statt ärztliche Behandlung den Mit...gliedern das Krankengeld um die Hälfte erhöhen. Der österreichische Entwurf macht bei uns Schule.

Die **Beamten** bleiben Privatbeamte — manch „nationaler" Traum geht dahin — sie sollen einerseits sichergestellt werden, andrerseits aber unter Disziplinargewalt des Kassenvorstandes stehen. Kündigung und Entlassung darf bei wichtigen Gründen nicht ausgeschlossen sein.

Eine Dienstordnung, die die gesamten Verhältnisse der Beamten regelt, ist aufzustellen und von der Behörde zu genehmigen.

In der **Unfallversicherung** ist nur eine ganz gering Erweiterung der Versicherungspflicht eingetreten. Die Handelsbetriebe mit mehr als 10 Arbeitern und das Fahr- und Stallpersonal von Privaten, werden der Versicherung unterworfen. Eine Ausdehnung auf das Handwerk ist auch jetzt nicht in Aussicht genommen. Die Leistungen sind in keiner Weise verbessert worden. Die Vollrente beträgt höchstenfalls ⅔ des Jahresarbeitsverdienstes.

Den **kleinen Unfallrenten** bis zu 20 Prozent geht man derart zu Leibe, daß man sie nicht mehr bis auf weiteres, sondern nur für eine kurze Zeit festsetzen will, damit sich die Verletzten nicht von vornherein der Illusion hingeben, daß sie dauernd entschädigt werden müssen.

Der berechtigte Wunsch, daß die Berufsgenossenschaften früher als nach Ablauf der 13. Woche für die Unfallfolgen eintreten, ist ganz unbeachtet geblieben. Die Krankenkassen müssen für die Unfälle weiter und noch mehr als bisher bluten. Wenn nämlich die Genossenschaften vor Ablauf der 13. Woche das Heilverfahren übernehmen, so muß die Kasse an diese noch einen höheren Betrag zahlen als jetzt.

Bei der **Invalidenversicherung** bleibt es bei der kärglichen Rente wie bisher, obwohl seit Erlaß des Gesetzes die Lebensmittelpreise 2c. gewaltig gestiegen bezw. der Geldwert gefallen ist. Mehr als ⅔ der Arbeitsfähigkeit muß erst dahin sein, bevor die Rente bewilligt wird.

Die **Altersgrenze** zur Erlangung der Altersrente bleibt 70 Jahre, welche die Industriearbeiter bekanntlich selten erreichen. Die Herabsetzung auf 65 Jahre würde angeblich 28½ Million Mark mehr kosten, und diese getraut sich die Regierung nicht beschaffen zu können. —

Von einer **freiwilligen Zusatzversicherung** wird viel geschrieben, es wird aber sicherlich sehr wenig Gebrauch davon gemacht werden. Von Schaffung **höherer Versicherungsklassen** zugleich für die Privatbeamten hat man bedauerlicherweise abgesehen, obwohl das die beste Lösung der Versicherung der Privatangestellten usw. wäre. Die einzige, aber winzige Rosine im „Versicherungskuchen" ist die **Hinterbliebenenversicherung**, zu deren Zwecke die Wochenbeiträge der Invalidenversicherung, je nach der Klasse, um 2, 4, 6, 8 und 10 Pf. erhöht werden.

Die Leistungen bestehen:

a) in Witwenrente, b) in Waisenrente, c) in Witwengeld und d) in Waisenaussteuer.

Diese Leistungen sind aber so dürftig und hängen von so viel Bedingungen ab, daß sie sich würdig den Leistungen auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes anreihen. **Witwenrente wird nur dann gewährt, wenn die Witwe auch um mehr als ⅔ in ihrer Arbeitsfähigkeit herabgekommen ist!** Dann soll die Witwenrente ungefähr die Hälfte der Invalidenrente betragen, die dem Manne zustand.

Die **Waisenrente** wird nach der Zahl der hinterlassenen Kinder unter 15 Jahren abgestuft, sie kann 34 bis 43 M. im Durchschnitt pro Jahr betragen. Die gesamten Kinderrenten dürfen nicht höher sein als die Invalidenrente, welche dem Vater zugestanden hätte. Das Witwengeld und die Waisenaussteuerung sind nichts als eine verschlechterte Rückzahlung der Beiträge im Todesfalle des Versicherten, die jetzt aufgehoben werden soll. Als Witwengeld wird der zwölffache Monatsbetrag der Witwenrente, als Waisenaussteuer der achtfache Monatsbetrag der bezogenen Waisenrente einschließlich eines Reichszuschusses von 25 bezw. 16⅔ M. gewährt.

Aber Witwengeld und Waisenaussteuer werden nur dann gewährt, wenn die Witwe zur Zeit der Fälligkeit der Bezüge durch eigene Beitragsleistung die Wartezeit zur Invalidenrente erfüllt und aufrecht erhalten hat.

Damit schrumpft aber dieser Anspruch dahin, denn die meisten Ehefrauen der Versicherten erfüllen diese Bedingungen keineswegs. Also: „Viel Geschrei und wenig Wolle".

Die gesamte deutsche Arbeiterschaft wird und muß gegen eine solche Zumutung den schärfsten Protest einlegen; sie muß durch eine gewaltige Bewegung den Reichstag zwingen, dieses Machwerk glatt abzulehnen. Die Regierung darf nicht ungestraft die Arbeiterschaft so beleidigen und verhöhnen; sie muß die Antwort erhalten, die ihr gebührt!

* * *

Witwen- und Waisenverhöhnung.

Die in unserem obigen Artikel besprochene Witwen- und Waisen-„Versorgung", wie sie in dem Entwurf der soeben erschienenen Reichsversicherungsordnung geplant ist, gestaltet sich geradezu zu einer Verhöhnung der armen Hinterbliebenen. Man lese den folgenden, diese Versicherung betreffenden Absatz in der Begründung zur Vorlage:

„Nach Umfang und Höhe wird die Hinterbliebenen-Fürsorge nicht so weit gehen können wie die Versorgung, welche die Unfallversicherung den Hinterbliebenen der durch Unfall getöteten Arbeiter gewährt. Bei der Unfallversicherung rechtfertigt sich eine höhere Fürsorge, weil der Tod nicht im gewöhnlichen Verlaufe der Dinge, sondern als Folge eines besonderen Vorkommnisses in der Betriebsarbeit eingetreten ist, für das den Hinterbliebenen eine Art von Entschädigung zugebilligt wird. Hier aber soll der Frau und den Kindern, die den Ernährer nach allgemeinem Menschenschicksale verloren haben, nur eine Beihilfe im Witwen- und Waisenstande gesichert werden. Und auch noch innerhalb dieser Grenzen wird sich die neue Versicherung wegen der Höhe der erforderlichen Mittel auf die Befriedigung der dringendsten Fürsorgefälle zu beschränken haben. Den Schwerpunkt der Belastung bilden die Ansprüche der Witwen. Bei ihnen wird daher die gebotene Beschränkung einzusetzen haben und auch einsetzen können, ohne den Wert der Hinterbliebenenfürsorge im ganzen wesentlich zu beeinträchtigen. Erwerbsfähige und erwerbsunfähige Witwen können verschieden behandelt werden. Nur für die letzteren läßt sich ein **unbedingtes Fürsorgebedürfnis anerkennen.** Die kinderlose erwerbsfähige Witwe vermag mindestens in dem gleichen Umfange tätig zu sein, wie die ledige weibliche Person. Für manche Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere im Haushalt (Aufwartefrauen, Kinderfrauen usw.) wird die kinderlose Witwe der ledigen weiblichen Person sogar vorgezogen. Auch die **erwerbsfähige Witwe mit Kindern** ist einer laufenden Fürsorge dann nicht mehr so dringend bedürftig, wenn die Kinder erwerbstätig geworden sind. Und **selbst während des fürsorgebedürftigen Alters der Kinder kann eine laufende Zuwendung** an die erwerbstätige Witwe entbehrt werden, wenn durch die fortdauernde Unterstützung der Waisen die Kosten ihres Unterhaltes verringert werden und die Witwe im allgemeinen nur das zu ihrem eigenen Unterhalt Erforderliche durch Lohnarbeit beschaffen muß. Hiernach kann bei Gewährung von **Waisenrenten und Witwenrenten an erwerbsunfähige Witwen** immerhin eine sozialpolitisch wirksame Hinterbliebenenversicherung geschaffen werden .... Die Witwenrente erhält hiernach die engere Bedeutung einer **Witweninvalidenrente ...**"

Der kranke Lloyd.

k. Der Norddeutsche Lloyd hat wenige Tage nach dem Tode seines Generaldirektors Wiegand die Bilanz für das Jahr 1908 veröffentlicht. Die schwierige Lage des Lloyd war seit langem bekannt, und nach dem Abschluß der Hamburg-Amerika-Linie, die für das verflossene Jahr keine Dividende zur Verteilung brachte, hatte man das Ergebnis ihrer Bremer Konkurrentin pessimistisch genug eingeschätzt. Doch die Bilanz übertraf die ungünstigsten Erwartungen, sie schließt mit einem Verlust von 17,65 Millionen Mark ab. Der Betriebsüberschuß, der in den Jahren 1907 und 1906 32,70 und 39,32 Millionen Mark betrug, stellt sich für das Jahr 1908 auf nur 9,22 Millionen. Unkosten und Zinsen betragen 8,23 Millionen, denen eine Bruttoeinnahme von nur 6,01 Millionen gegenübersteht. Nach Abschreibungen von rund 14 Millionen und einer Ueberweisung an die Rücklagen von 1,4 Millionen ergibt sich der Verlust von 17,65 Millionen Mark, der durch die Auflösung des Erneuerungsfonds und des Reservefonds gedeckt wird. Die Verwaltung begründet den Mißerfolg mit dem ungemein intensiven und in solchem Umfange noch nie dagewesenen Rückgang der Auswanderung nach den Vereinigten Staaten sowie durch die äußerst gedrückte Lage des Frachtenmarktes, der auf mehreren Linien durch Konkurrenzkämpfe noch verschärft wurde. Im Zwischendeckverkehr war im vorigen Jahre gegenüber 1907 ein Ausfall von rund 185 000 Personen zu verzeichnen, demgegenüber die größere Rückwanderung von Amerika nach Italien keine Bedeutung gewinnen konnte.

Die schwere Krise allein gibt keine ausreichende Erklärung für die enormen Verluste des Lloyd. Er war innerlich längst geschwächt; auch ein schwächerer wirtschaftlicher Rückgang hätte enthüllt, was von Schiffahrts- und Handelskreisen schon geraume Zeit erwartet wurde. Der Ausdehnungsdrang des Lloyd, der sich auch durch die nahende Wirtschaftskrise nicht hemmen ließ, seine Beteiligungen bei zahlreichen industriellen Gesellschaften, deren Gründung zumeist das Werk des verstorbenen Generaldirektors Wiegand war, konnten die schwache Position nicht festigen, sondern trugen im Gegenteil zur Untergrabung bei. Aufsehen erregte bereits im Vorjahre die Mitteilung, daß der Lloyd beschlossen habe, „sein Finanzprogramm zu ändern", was besagen wollte, daß er nicht imstande sei, fällige Schulden zu bezahlen. Dann kam die Mitteilung, daß der Lloyd seinen Anteil an dem im Ausbau begriffenen Steinkohlenbergwerk Emscher-Lippe an Krupp für 10 Millionen Mark verkaufen wollte. Der Verkauf erfolgte nicht, doch daß die Absicht bestand, ließ die Notlage des Lloyd zur Genüge erkennen. Innerhalb seiner Verwaltung war es zu heftigen Differenzen gekommen, die ihren Abschluß durch den Tod Wiegands gefunden hatten. Kurz bevor Wiegand starb, berichteten Handelsblätter, daß die Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und dem Vertreter der Banken im Aufsichtsrat zu seinem Austritt aus dem Vorstand des Lloyd führen würden.

Der Tod Wiegands dürfte für den Lloyd den Beginn einer neuen Epoche bedeuten. Er war der stärkste Gegner einer Vereinigung der Gesellschaft mit der Hamburg-Amerika-Linie, wenn auch unter dem Druck der Verhältnisse durch eine Reihe von Verträgen der Kampf zwischen den beiden Unter-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19090405/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG